

Kindertagesstättenbedarfsplanung zum 01.08.2019

Sachbericht

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als Aechtes Buch des Sozialgesetzes besteht die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII. Im Rahmen dieser Planungsverantwortung ist der Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten in Tagespflege, Krippe, Kindergärten und Horten zu planen und jährlich fortzuschreiben.

Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung besteht seit dem 01.08.2013. Demnach haben alle Kinder einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, sobald sie das 1. Lebensjahr vollendet haben.

Unabhängig vom Rechtsanspruch wird von Sorgeberechtigten der Kinder bis zum 1. Lebensjahr im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung gefordert. Auch für Kinder im schulpflichtigen Alter sollte ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan ist zum 01.08. jeden Jahres fortzuschreiben. In die für alle Städte und Gemeinden einheitliche Grundlage des Landkreises Hildesheim sind die spezifischen Daten für die Stadt Bockenem eingetragen. Betroffen sind die Kinder bis 3 Jahre (Krippenbetreuung), Kinder vom 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergarten) und die Hortbetreuung für Schulkinder.

Mit Blick auf die künftige Ausgestaltung der KiTa-Bedarfsplanung hatte sich eine Arbeitsgruppe aus Landkreis Hildesheim und mehreren Kommunen gebildet, die unter Federführung der Jugendhilfeplanung des Landkreises eine Überarbeitung des bisherigen Planungsverfahrens vorgenommen hat.

Die neue Planung beinhaltet erstmalig einen Gesamtplanungszeitraum von sechs Jahren (alt vier Jahre) als auch eine Geburtenprognose für den Krippenbereich. Darüber hinaus werden die Versorgungsquoten sowohl für den Krippen- als auch für den Hortbereich dargestellt.

Krippe

Im Kindergartenjahr 2019/2020 stehen in den Kindertagesstätten in der Stadt Bockenem 45 Krippenplätze zur Verfügung. Die Anzahl wird um 20 Plätze in der Tagespflege ergänzt, so dass insgesamt 65 Plätze zur Verfügung stehen.

Bund und Länder sind nach derzeitiger Auffassung der Ansicht, dass zur Bedarfsdeckung eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % zugrunde zu legen ist. Die Anzahl der Krippenplätze in der Stadt Bockenem war, ergänzt um die Plätze der Tagespflege, bislang immer ausreichend bemessen, auch wenn die durchschnittliche Versorgungsquote nicht erreicht werden konnte. Es gibt aktuell keine Warteliste. Es ist aber davon auszugehen, dass hier die Nachfrage steigen wird und mittelfristig zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden müssen.

Kindergarten

Im Kindergartenjahr 2019/2020 stehen in der Stadt Bockenem für 3- bis 6-jährige Kinder in sechs Einrichtungen 253 Plätze zur Verfügung.

Mit der Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder fallen für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung seit dem 01.08.2018 keine Elternbeiträge mehr an. Der Anspruch auf Beitragsfreiheit gilt bis zu einer Betreuungszeit von maximal acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Es ist mittlerweile davon auszugehen, dass durch die Beitragsfreiheit alle Kinder den bestehenden Rechtsanspruch voll ausschöpfen.

Hort

Für den Hortbereich ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem gegenwärtigen Platzangebot.

Der Bedarf, der über das hinausgeht, was sich durch die Kitabedarfsplanung abbilden lässt, ist sehr schwer einzuordnen. Zuzüge junger Familien mit kleinen Kindern sind schwer zu kalkulieren und können nicht abgeschätzt werden. Aufgrund der positiven Entwicklung der Baugebiete in Bockenem, der relativ günstigen Mieten auf dem Wohnungsmarkt und des damit einhergehenden Zuzugs junger Familien muss angenommen werden, dass die Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätze steigen wird. Diese Einschätzung wird durch die bisherigen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 bestätigt. Es liegen bisher mehr Anmeldungen für den Kindergarten vor als Kinder die Einrichtung verlassen werden.

Als kurzfristige Lösungsmöglichkeit wird zurzeit geprüft, ob in zwei Einrichtungen je eine Kleingruppe (befristet) eingerichtet werden kann. Weiter sollen in einem Kindergarten weitere Sonderöffnungszeiten angeboten werden, damit eine bedarfsgerechte Betreuung erfolgen kann. Über die Anwerbung zusätzlicher Tagespflegepersonen könnten kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze generiert werden. Zu diesem Zwecke werden beim Landkreis Hildesheim für Interessenten Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.

Die Planungen von mittel- und langfristige Lösungsmöglichkeiten haben in enger Abstimmung mit dem Rat spätestens nach den weiteren Verhandlungen zum Kita-Vertrag zu erfolgen. Verbindliche Regelungen über die Förderhöhe investiver Kosten sind zum 31.07.2019 zugesagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten für die Kleingruppen und für die Sonderöffnungszeit werden zum größten Teil durch die Finanzhilfe des Landes und durch den Zuschuss des Landkreises gemäß KiTa-Vertrag gedeckt.

Beschlussentwurf:

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Weitere Planung von Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige

	2019			2020			2021			2022			2023			2024		
	vorh. Pl.	gepl. Pl.	zus.															
Plätze in Krippen	45		45	45		45	45		45	45		45	45		45	45		45
Plätze in Tagespflege	20		20	20		20	20		20	20		20	20		20	20		20
Plätze in sonstigen Einrichtungen *			0			0			0			0			0			0
Gesamtzahl der Plätze			65															

* z.B. altersübergreifende Plätze

3. Geburtenjahrgänge/ Prognose*

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
100% von 0 bis unter 1 Jahren	82	82	82	82	82	82
100% von 1 bis unter 2 Jahren	74	82	82	82	82	82
100% von 2 bis unter 3 Jahren	80	74	82	82	82	82
Gesamtzahl d. Geburten <small>(Übertrag auf S. 3 Nr. 4.2)</small>	236	238	246	246	246	246

*Hier wird anhand eigener oder der Prognosedaten des Landesamtes für Statistik eine jährliche Geburtenprognose und somit die voraussichtliche Anzahl an Kindern von 0 bis unter 1 Jahr, berechnet.

Die sogenannte Mini-Bepro kann als Vergleichsprognose hinzugezogen werden.

Diese ist für jede Stadt/Gemeinde separat zu betrachten und zu finden unter:

<http://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themenbereiche/bevoelkerung/bevoelkerungsvorausberechnungen/>

[themenbereich-bevoelkerung--bevoelkerungsvorausberechnungen-fuer-niedersachsen-90671.html](http://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themenbereiche/bevoelkerung/bevoelkerungsvorausberechnungen-fuer-niedersachsen-90671.html) (Landesamt für Statistik Niedersachsen).

Weitere individuelle Indikatoren zur Bevölkerungsprognose können sein:

Wohnraumentwicklung, hierbei insbesondere Zu- und Wegzüge, Altersstruktur sowie Fruchtbarkeitsziffer angelehnt an die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Hildesheim.

4. Feststellung des Bedarfes

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
4.1 Gesamtzahl der vorh./gepl. Plätze (Übertr. v. S. 2 Nr. 2)	65	65	65	65	65	65
4.2 Gesamtzahl der Geburten (Übertr. v. S. 2 Nr. 3)	236	238	246	246	246	246
4.3 Individueller Bedarf der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
4.4 Bedarfsdeckung (4.1 abzgl. (4.2 + 4.3)) in Zahlen (+/-)	-171	-173	-181	-181	-181	-181
4.5 Versorgungsgrad (4.1 x 100 / (4.2 + 4.3)) in Prozent	27,54	27,31	26,42	26,42	26,42	26,42

zu 4.3 Begründung individueller Bedarf* der Kommune

Freitextfeld

*Der individuelle Bedarf ergibt sich bspw. aus der Wohnraumentwicklung, hierbei insbesondere Zu- und Wegzüge, Altersstruktur sowie Fruchtbarkeitsziffer angelehnt an die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Hildesheim.

1. Kindertagesstättenbedarfsplanung der

Stadt Bockenheim

zum 01.08.2019

1.1 Vorhandene Betreuungsangebote für 3- bis 6-Jährige nach Einrichtungen

Kindertagesstätten	Einrichtungen																										Gesamtzahl der Plätze laut Betreiberlaubnis	
	AWO Bockenheim	Ev. Kirche Bockenheim	Ev. Kirche Bornum a.H.	Ev. Kirche Héry	Ev. Kirche Mahlum	Elterninitiative Netze																						
Vormittagsplätze/ Nachmittagsplätze (<6 Stunden)	25	35	15	25		25																						125
3/4 - Plätze (6>8 Stunden)	15	5	10		39																							69
Ganztagsplätze (>8 Stunden)	10	45																										55
Spielkreisplätze (min.10 Stunden)																												0
KiGa-Plätze in altersübergreifenden Gruppen ü3																												0
Integrative Plätze in der Gruppenintegration					4																							4
Einzelintegrationsplätze																												0
Gesamtzahl der Plätze	50	85	25	25	43	25	0	253																				

2. Verteilung der Kindergartenplätze

(einschl. Spielkreise)

	2019			2020			2021			2022			2023			2024			
	vorh. Pl.	gepl. Pl.	zus.	vorh. Pl.	gepl. Pl.	zus.	vorh. Pl.	gepl. Pl.	zus.	vorh. Pl.	gepl. Pl.	zus.	vorh. Pl.	gepl. Pl.	zus.	vorh. Pl.	gepl. Pl.	zus.	
Vorhandene sowie zukünftig geplante Kindergartenplätze gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1b,2,3 KiTaG	Vormittagsplätze/ Nachmittagsplätze (<6 Stunden)	125	10	135	125		125	125		125	125		125	125		125	125		125
	3/4 - Plätze (6>8 Stunden)	69	8	77	69		69	69		69	69		69	69		69	69		69
	Ganztagsplätze (>8 Stunden)	55		55	55		55	55		55	55		55	55		55	55		55
	Spielkreisplätze (min.10 Stunden)			0			0			0			0			0			0
	KiGa-Plätze in altersübergreifenden Gruppen ü3			0			0			0			0			0			0
	Integrative Plätze in der Gruppenintegration	4		4	4		4	4		4	4		4	4		4	4		4
	Einzelintegrationsplätze			0			0			0			0			0			0
Gesamtzahl der Plätze (Übertrag auf S. 3 Nr. 4.1)			271			253													

3. Geburtenjahrgänge/ Prognose*

** 2022 2. Halbjahr der 3 bis unter 4 Jahren geschätzt

	2019	2020	2021	2022**	2023*	2024*
100% von 3 bis unter 4 Jahren	69	80	74	82	82	82
100% von 4 bis unter 5 Jahren	74	69	80	74	82	82
100% von 5 bis unter 6 Jahren	86	74	69	80	74	82
50% von 6 bis unter 7 Jahren	29	43	37	35	40	37
Gesamtzahl d. Geburten (Übertrag auf S. 3 Nr. 4.2)	258	266	260	271	278	283

*Hier werden die Prognosedaten aus der Krippenplanung Punkt 3 aufgeführt. Bei den 3 bis unter 4 jährigen für 2023 aus 2020 und für 2024 aus 2021.
Bei den 4 bis unter 5 jährigen für 2024 aus 2020.

4. Feststellung des Bedarfes

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
4.1 Gesamtzahl der vorh./gepl. Plätze (Übertr. v. S. 2 Nr. 2)	271	253	253	253	253	253
4.2 Gesamtzahl der Geburten (Übertr. v. S. 2 Nr. 3)	258	266	260	271	278	283
4.3 Individueller Bedarf der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
4.4 Bedarfsdeckung (4.1 abzgl. (4.2 + 4.3)) in Zahlen (+/-)	13	-13	-7	-18	-25	-30
4.5 Versorgungsgrad (4.1 x 100 / (4.2 + 4.3)) in Prozent	105,04	95,11	97,31	93,36	91,01	89,40

zu 4.3 Begründung individueller Bedarf* der Kommune

Freitextfeld

*Der individuelle Bedarf ergibt sich bspw. aus der Wohnraumentwicklung, hierbei insbesondere Zu- und Wegzüge, Altersstruktur sowie Fruchtbarkeitsziffer angelehnt an die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Hildesheim.

2. Planung

	2019			2020			2021			2022			2023			2024		
	vorh. Pl.	gepl. Pl.	zus.															
Plätze in Horten nach dem KiTaG	20		20	20		20	20		20	20		20	20		20	20		20
Plätze in sonstigen Einrichtungen *	220		220	220	20	240	240	0	240	240		240	240		240	240		240
Gesamtzahl der Plätze			240			260												

3. Geburtenjahrgänge

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
50% von 6 bis unter 7 Jahren	29	43	37	35	40	37
100% von 7 bis unter 14 Jahren	613	583	572	567	551	548
Gesamtzahl d. Geburten (Übertrag auf S. 3 Nr. 4.2)	642	626	609	602	591	585

4. Feststellung des Bedarfes

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
4.1 Gesamtzahl der vorh./gepl. Plätze (Übertr. v. S. 1 Nr. 2)	240	260	260	260	260	260
4.2 Gesamtzahl der Geburten (Übertr. v. S. 2 Nr. 3)	642	626	609	602	591	585
4.3 Individueller Bedarf der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
4.4 Bedarfsdeckung (4.1 abzgl. (4.2 + 4.3)) in Zahlen (+/-)	-402	-366	-349	-342	-331	-325
4.5 Versorgungsgrad (4.1 x 100 / (4.2 + 4.3)) in Prozent	37,38	41,53	42,69	43,19	43,99	44,44

zu 4.3. Begründung individueller Bedarf* der Kommune

Freitextfeld

*Der individuelle Bedarf ergibt sich bspw. aus der Wohnraumentwicklung, hierbei insbesondere Zu- und Wegzüge, Altersstruktur sowie Fruchtbarkeitsziffer angelehnt an die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Hildesheim